



**An die Mitglieder des
Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben
und Dölau, Heide-Nord, Lettin**

Halle (Saale), 04. April 2023

Sehr geehrte Mitglieder,

herzlich Willkommen zurück zu meinem Newsletter mit dem versprochenen Update im Nachgang zur Plenarsitzung.

Vorab möchte ich Sie über zwei wichtige Dinge informieren, welche ebenfalls besprochen wurden:

Haushalt 2023

Der Haushalt wurde mit 13,8 Milliarden Euro für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Neue Schulden werden nicht aufgenommen, da das Land mehr Einnahmen aus Steuern erzielen wird als gedacht. Nachfolgend kommen die wichtigsten Eckpunkte:

- höhere Gehälter für Grundschullehrkräfte
- Mitfinanzierung der Ausbildungsvergütung von Pflegehelfern und Pflegehelferinnen
- Mitfinanzierung des 49 €-Tickets
- die Investitionspauschale für Städte und Gemeinden wird um 50 Millionen Euro erhöht
- Verbesserung der Kreisstraßen (30 Millionen Euro)
- 4,1 Milliarden Euro gehen an die Kommunen zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- 750 Millionen Euro werden zur Schuldentilgung genutzt
- 350 Millionen Euro für Rücklagen
- 4,2 Milliarden Euro sind für Personalkosten eingeplant
- 353,6 Millionen Euro betreffen Zinsausgaben

Änderung Kommunalwahlgesetz

Auch beim Kommunalwahlgesetz ergeben sich zukünftig einige Änderungen. Das Wahlverfahren soll einfacher und effizienter gestaltet werden. So ist es künftig für weniger Parteien nötig, die Beteiligung an der Kommunalwahl vorab bei der Landeswahlleitung anzumelden, um ihre Parteieigenschaften prüfen zu lassen, was schlussendlich Doppelprüfungen vermeidet. Bei Stichwahlen wird ein weiteres Zulassungsverfahren entfallen. Bei Direktwahlen werden außerdem die Fristen vorverlegt und an jene für Vertretungswahlen angeglichen. So haben

Konto: SAALESPARKASSE
CDU Halle
IBAN: DE50 8005 3762 0386 0304 29
BIC: NOLADE21HAL

HYPOVEREINSBANK
CDU Halle
DE02 8002 0086 0356 7940 95
HYVEDEMM440

Bewerber und Bewerberinnen mehr Zeit, um die nötigen Unterlagen einzureichen oder nötige Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Für Organisatoren und Organisatorinnen ergibt sich so mehr Zeit, um Stimmzettel zu drucken und die Ausübung der Briefwahl vorzubereiten.

Nun folgt, wie üblich, das Update der Tagesordnungspunkte:

1. „Die „Zeitenwende im Heizungskeller“ muss umsetzbar und bezahlbar bleiben“

Die einbringende Fraktion der FDP gab zu bedenken, dass die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes so nicht funktionieren kann, wie es aktuell angedacht ist. Hier müsse man im Sinne der Menschen im Land und im Bund handeln. Wir haben im Land eine Situation, in der eine deutliche Mehrbelastung stattfinden wird. Der Einbau der Wärmepumpen in dem Zeitrahmen und den Dimensionen, wie sie offensichtlich den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums zugrunde liegen, verbreitet schlicht Schrecken und Angst. Eine solche Begründung von Ängsten kann allerdings nicht toleriert werden. Zur Inflation ist dies nun noch eine zusätzliche Angst der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Prof. Dr. Willingmann ausgeführt, dass Grund für die Reform des Gebäudeenergiegesetzes der Klimaschutz sei. Es sei klar, dass man aus fossilen Brennstoffen auf lange Sicht heraus müsse, nicht jedoch ausschließlich aufgrund des Klimaschutzes. Auch aufgrund des Wegfalls der Erdgas- und Öllieferungen aus Russland. Gerade Eigentümer und Vermieter sind in Sorge, da eine solche Umstellung immer mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Auch Herr Minister Prof. Dr. Willingmann gab zu, dass die jetzt vorliegende Stichtagsregelung und das Gesamtkonstrukt sehr wenig mit der Realität zu tun habe. Hier muss der Bundeswirtschaftsminister dringend nachbessern.

Die Fraktion der CDU hat Kritik an der Vorgehensweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene geäußert. Bürgerinnen und Bürger werden geradezu dazu gezwungen, Geld für ein Heizsystem auszugeben, welches teuer ist und mit einem Medium betrieben wird, welches es gar nicht ausreichend gibt. Woher der Strom für die ganzen Heizungen kommen soll, bleibt ebenfalls fraglich. Die Kernkraftwerke laufen nicht weiter, die Kohle soll nun bereits eher als 2038 abgeschaltet werden. Es werden dringend genug Angebote an Energie benötigt – das senkt die Preise und die Bürgerinnen und Bürger steigen von allein um. Das aktuelle Stromangebot reicht hierfür aber bei Weitem nicht aus.

2. „Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen – Waffenrecht nutzen und schärfen“

Antragsteller ist hier die Fraktion DIE LINKE. Diese hat, unter Nennung des Vorfalles aus Bad Lauchstädt vom 08. März, gefordert, das Waffenrecht näher zu regeln. Explizit wurde gesagt, dass der genannte Femizid aus Bad Lauchstädt hätte verhindert werden können bzw. müssen. Die Fraktion DIE LINKE äußerte sich dahingehend über ein „eklatantes Versagen“ der Polizei und Waffenbehörde. In anderen Bundesländern seien die Waffenbehörden Teil der Polizeistrukturen, insofern wäre es naheliegend, darüber nachzudenken, ob die Kontrolle des Waffenrechts nicht besser in den Händen der Polizei aufgehoben wäre. In dem genannten Fall haben jedoch weder die Polizei noch die Waffenbehörde die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt. Im Übrigen wurde die Innenministerin aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei Fällen von Bedrohung, Stalking etc. und gleichzeitig vorliegenden Waffenerlaubnissen die Möglichkeiten des Entzugs zur Erlaubnis zum Waffenbesitz und des Waffenverbots schnell und wirksam genutzt werden.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Zieschang eingeräumt, dass, nach ihren bisherigen Erkenntnissen, der polizeiliche Umgang mit dem Geschehen anders und professioneller hätte erfolgen müssen. Nach den derzeit vorliegenden Informationen sei es für die Waffenbehörde wohl elementar gewesen, wenn die Polizei nicht lediglich die ihr vorliegenden

Erkenntnisse weitergegeben, sondern auch vertieft weiter ermittelt und die dabei gewonnenen Informationen beweissicher dokumentiert und der Waffenbehörde zur Verfügung gestellt hätte. Infolgedessen wurden landesweit sowohl Polizei als auch Waffenbehörde noch einmal dafür sensibilisiert, wie mit Fällen von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld umzugehen ist. Außerdem wird als Sofortmaßnahme nun ergänzend vorgeschrieben, dass es bei Fällen von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld, bei denen Tatverdächtige über waffenrechtliche etc. Erlaubnisse verfügen, verpflichtende Fallkonferenzen zwischen Waffenbehörde und Polizei durchgeführt werden. Außerdem wurden durch die Innenministerin noch einige weitere Maßnahmen vorgestellt, welche nun zukünftig auf den Weg gebracht werden.

Die Fraktion der CDU vertritt ebenfalls die Meinung der FDP und SPD, dass dieser Vorfall nicht dazu taugt, das Waffenrecht in geeigneter Weise zu novellieren.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

3. „Zukunftszentrum Schwimmsport“

Antragsteller sind die Koalitionsfraktionen der CDU, SPD und FDP. Magdeburg hat sich in den letzten Jahren als Schmelztiegel des deutschen Schwimmsports herauskristallisiert. Aus diesem Grund haben sich die Koalitionsfraktionen dafür entschieden, das Vorhaben der Errichtung einer Schwimmhalle für den Spitzensport zu unterstützen. So könnte man bundesweit die Schwimmer an den Standort Magdeburg holen. In dieser Schwimmhalle sollen auch ein Höhentrainingslager und eine Gegenstromanlage implementiert werden, welche die Schwimmer zwingend brauchen. Für Spitzensport ist das Bundesinnenministerium verantwortlich, sodass der Antrag an den Bund gerichtet wird.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. ausgeführt, dass Magdeburg gemessen an den internationalen Erfolgen der erfolgreichste Bundesstützpunkt Deutschlands ist - selbst im Nachwuchsbereich. Da die Option besteht, dass Magdeburg auch der Bundesstützpunkt für Freiwasserschwimmen wird, könnte sogar ein Doppelstützpunkt entstehen. Schlussendlich soll das Schwimmzentrum drei Funktionen vereinen: Es soll ein Zentrum des Leistungssports für Becken- und Freiwasserschwimmen in Magdeburg sein, die Bundesstützregion und die Bundesrepublik Deutschland sollen davon profitieren und zudem soll es ein Ausbildungs- und Fortbildungszentrum für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport Schwimmen sein. Um all dies umzusetzen, ist der Neubau einer modernen Schwimmhalle zwingend erforderlich.

Die Fraktion der CDU hat ausgeführt, dass Deutschland über eine lange und erfolgreiche Geschichte im Schwimmsport verfügt. Die Sportler, die hier erfolgreich waren und sind, sind auch häufig mit Magdeburg verbunden. Damit diese Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann, müssen die Trainingsbedingungen angepasst werden. Mit dem beantragten Schwimmzentrum sollen genau diese Bedarfe abgedeckt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Land und der Stadt Magdeburg ermöglicht es, dieses Vorhaben im Sinne des Sportes umzusetzen. Davon profitieren aber nicht nur die Spitzenathleten, sondern auch der spitzensportliche Nachwuchs an den Eliteschulen des Sports.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag einstimmig angenommen.

4. „Wegfall der „Heranwachsenden“ im Strafrecht“

Antragsteller war hier die Fraktion der AfD. Gefordert wurde die Abschaffung des Jugendstrafrechts für straffällige Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Grund hierfür wurde genannt, dass diejenigen, welche im Alter von 18 bis 20 Jahren Morde etc. begehen, auch „wie Erwachsene“ im Gefängnis sitzen können. Aktuell stehe in Strafprozessen der Täterschutz vor dem Opferschutz. Hier muss ein Umdenken um 180 Grad erfolgen. Darüber hinaus fordert die Fraktion der AfD ein generelles Absenken der Strafmündigkeit auf 12 oder gar 10 Jahre – dies im Hinblick auf den Mord an der zwölfjährigen Luise aus Freudenberg. Im Übrigen

blieb seitens der AfD-Fraktion erneut nicht unerwähnt, dass der Großteil der Straftäter – angeblich – Migrationshintergrund besäßen und ihre Strafen in ihrem Heimatland verbüßen sollen.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Weidinger anfangs erst einmal klargestellt, dass es sich bei einem Heranwachsenden nicht um eine ersatzlos abzuschaffende Rechtsfigur handele, sondern um einen Menschen, der zur Tatzeit 18 und noch nicht 21 war. Die Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes zur Ahnung des Fehlverhaltens folgen soziologischen und kriminologischen Erkenntnissen, rücken den Erziehungsgedanken deutlich in den Vordergrund und stellen dem Jugendgericht einen breiteren Sanktionskatalog zur Verfügung, als nach dem Erwachsenenstrafrecht möglich wäre. Durch jahrelange Erkenntnisse ist bekannt, dass genau dies nicht erfolglos ist. Da der prozentuale Anteil tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtkriminalität im Bundesland stetig sank, sei der Antrag bereits aus justizfachlichen Gründen abzulehnen.

Die übrigen Fraktionen waren sich dahingehend einig, dass Ziel des Antrags eine Stichelei gegen Menschen mit Migrationshintergrund ist. Die Fraktion der CDU hat ihre Zufriedenheit dahingehend ausgedrückt, dass nur 47 % der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht bestraft werden. Das zeigt, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften das machen, was sie sollen – abschätzen, ob die Heranwachsenden geistig und sittlich noch nicht völlig ausgereift sind.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

5. „Im Kampf gegen den Lehrkräftemangel endlich handeln und die Schulen in Sachsen-Anhalt zukunftsfest aufstellen“

Antragsteller ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorangestellt wurde die Frage, ob die Landesregierung das Problem des Lehrkräftemangels überhaupt ernst nehme. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht eine der Hauptursachen für die bestehende Problematik in der fehlenden Attraktivität des Lehrberufs in Sachsen-Anhalt. Es benötige Maßnahmen, um junge Menschen zu motivieren, nach dem Studium in Sachsen-Anhalt zu bleiben und hier als Lehrkraft zu arbeiten. Dazu gehöre unter anderem ausreichend Verwaltungspersonal, welches die Lehrkräfte von allen Verwaltungsaufgaben entlastet, welche ohnehin nicht zu ihrem eigentlichen Beruf gehören. In Sachsen-Anhalt müsse die Bildung neu gedacht werden. Dafür brauche es Mut zu Veränderungen und moderne Konzepte, welche gemeinsam entwickelt werden müssen.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Feußner eingeführt, dass der Antrag Sachverhalte aufgreift, welche faktisch bereits umgesetzt werden bzw. mit dem Haushaltsgesetz 2023 beschlossen wurden. Dazu zähle auch die schrittweise Höhergruppierung bzw. Besoldungserhöhung der Grundschullehrkräfte. Ferner hat das Plenum mit dem Haushaltsgesetz 2023 die Zahl für die Einstellung von Verwaltungspersonal und somit den Rahmen für die Entlastung der Lehrkräfte neu definiert, den das Ministerium zügig ausfüllen wird. Aus Sicht von Frau Ministerin Feußner hätte es diesen Antrag nicht bedurft, da das Parlament bereits den finanziellen Rahmen gesetzt und die angesprochenen Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Für die Koalitionsfraktionen hat die Fraktion der SPD ausgeführt, dass man im Hinblick auf die zahlreichen Maßnahmen, welche bereits auf den Weg gebracht wurden, nicht davon reden könne, man würde bezüglich des Lehrermangels nicht handeln. Auf die Anregungen aus dem vorliegenden Antrag wäre man bereits selbst gekommen. Genau aus diesem Grund wurde schon sehr viel in Bewegung gesetzt.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die nächste Plenarsitzung für dieses Jahr findet vom 27.04.2023 bis 28.04.2023 statt. Ich melde mich, wie gewohnt, vorab bei Ihnen. Bis dahin!

Herzliche Grüße, Ihr



Christian Albrecht MdL

Vorsitzender des Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben